

Merkblatt: Grillen auf den Außenflächen der TU Dortmund

Erlaubnis

Das Grillen auf den Außenflächen der TU Dortmund ist nur TU-Angehörigen mit vorheriger schriftlicher Anzeige an das Dezernat 6 TB.2 gestattet.

Die Anzeige ist mit Hilfe des dafür vorgesehenen Formulars bis spätestens zwei Tage vor dem geplanten Termin (für Grillveranstaltungen am Wochenende bis spätestens Donnerstag, 14 Uhr) zu richten an:

Frau Nientiedt-Kopp, Dezernat 6 TB.2, Tel.: 0231/755- 3299

E-Mail: birgit.nientiedt-kopp@tu-dortmund.de

Fax: 0231/755- 5005

Ordnung und Sauberkeit

In der Anzeige ist eine verantwortliche Person zu benennen, die auf die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen achtet und sicherstellt, dass der Grillplatz nach dem Grillen sauber hinterlassen wird. Insbesondere zur Vermeidung von Schädlingsbefall (Ratten, Mäuse) sind Lebensmittelreste und hiermit behaftete Teile ordnungsgemäß und sicher verschlossen zu beseitigen.

Sicherheitsmaßnahmen

- Grillgeräte dürfen nur standsicher im Freien aufgestellt werden.
- Die Fluchtbalkone der Gebäude sind keine Grillflächen, sondern dienen ausschließlich als Fluchtweg.
- Der Untergrund muss eben und nicht brennbar sein.
- Es ist auf einen ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien zu achten.
- Es dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten zum Anzünden und Nachfeuern verwendet werden
- Es darf kein Rauch in die Lüftungskanäle oder durch geöffnete Fenster in die Gebäude gelangen. Dieses kann den (mit Kosten verbundenen) Einsatz der Feuerwehr verursachen.
- Es sind ausreichend Löschmittel vorzuhalten bzw. es ist sich über den Standort des nächst gelegenen Feuerlöschers zu versichern.
- Grillgeräte dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Grillkohle und Asche dürfen erst entsorgt werden, wenn diese erkaltet sind.

Notfallnummer (bei Personen- und Brandschäden):

112

Im Anschluss Sofortmeldung an die Leitwarte der TU Dortmund:

0231/ 755- 3333